



**DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT**

# **Weidezäune für Schafe und Ziegen korrekt erstellen**

**19. April 2024**

# Herzlich Willkommen

## Programm

- > 13.30h Grundlagen Herdenschutz/Zäune (Reto Fischer)
- > 13.50h Situation Wolf und Risse im Aargau (Christian Tesini)
- > 14.00h Zäune fachgerecht erstellen (Heinz Feldmann)

## Praxisteil (Rundlauf Zauntechnik und Material, Aufteilung auf 3 Gruppen)

- > 15.00h Posten 1 (Heinz Feldmann)
- > 15.40h Posten 2 (Agro Weber)
- > 16.20h Posten 3 (Brauchli)
- > 17.00h Apéro (offeriert)

ICH SAGTE,  
BRING`  
DAS SCHAF  
FORT !



# Herdenschutz im Aargau

- > Ausreichender Schutz ist mit unterhaltenem Zaun gewährleistet
- > Betriebe mit Herdenschutzhunden sollen diese ausserhalb Sömmerungszeit im Aargau einsetzen können
- > Von der Anschaffung von Herdenschutzhunden **nur** für den Einsatz im Kanton Aargau raten wir ab

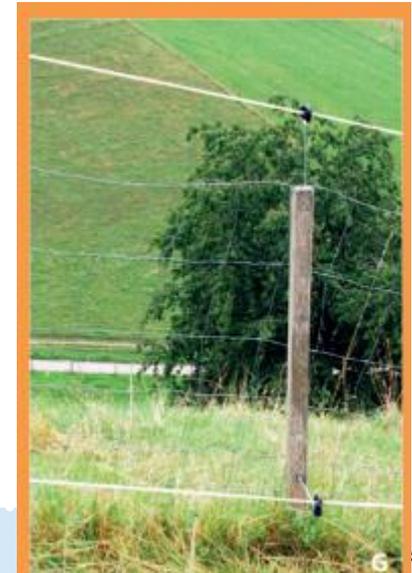
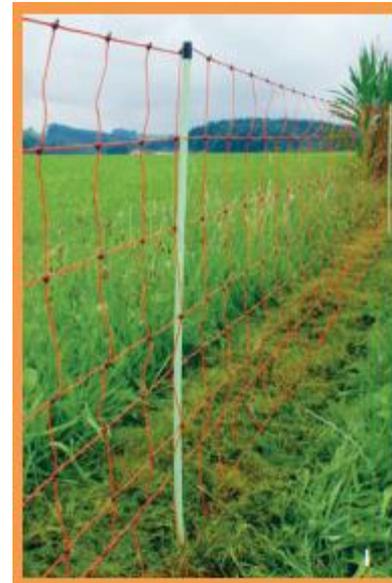
# Nutztiere schützen

Grundschutz Zaun 90cm hoch

- > Weidenetz
- > oder 4-litziger Drahtzaun (unterste Litze max. 20cm hoch)
- > oder Knotengitter; unten und oben mit Stromverstärkung
- > mind. 3'000 Volt Spannung

Verstärkungen

- > Erhöhen auf 1,05 Meter
- > Flatterbänder
- > Farben blau/weiss



# Schadenabgeltung & Risse

- > Seit Ende 2023 (neue Jagdverordnung) gilt die ganze Schweiz als "Gebiet mit Wolfspräsenz"
- > "Grundschutz" als minimale Anforderung für Abgeltung
- > Im Aargau werden bis Ende 2024 alle Wolfsrisse entschädigt
- > nicht unterhaltene und nicht stromführende Zäune sind eine Gefahr für Wildtiere und verleiten zum Überspringen
- > Für einen allfälligen Wolfsabschuss dürfen aber nur Risse in geschützten Situationen angerechnet werden

# Überarbeitung Jagdverordnung

- > Ab Februar 2025 ist auch im AG der Grundschutz erforderlich für eine Schadenabgeltung
- > Es steht zur Debatte, die Grundanforderung auf 1,05m zu erhöhen
- > Nutztiere in Hofareal, Stall oder in einem befestigten Laufhof gelten als geschützt (keine zusätzliche Stromlitzen nötig zum Schutz)
- > Für 2024 stehen Beiträge zur Verfügung, um verstärkte Zäune anzuschaffen

# Beiträge für Zaunverstärkung

(Tal- und Hügelzone)

- > bis zu 20 Tiere: pauschal Fr. 900.-
  - > 21 bis 60 Tiere: pauschal Fr. 1'600.-
  - > über 60 Tiere: pauschal Fr. 2'000.-
- 
- > möglich für direktzahlungsberechtigte Betriebe mit Schafen, Ziegen (> 1J.)
  - > kann pro Betrieb nur einmal beantragt werden
  - > nach Bezug werden 4 Jahre keine Beiträge mehr ausgerichtet (Beitrag für 5 Jahre gerechnet)

# Beiträge für Zaunverstärkung beantragen

> Email an: [reto.fischer@ag.ch](mailto:reto.fischer@ag.ch)

mit

- > TVD-Nr., Betriebsnummer, Name, Anzahl Tiere (Schafe / Ziegen älter als 1 Jahr), Angeben, wenn Herdenschutzberatung gewünscht
- > Für die ganze Schweiz stehen 4 Mio. zur Verfügung
- > Es kann nicht vorausgesagt werden, wie weit der Kredit reicht (es werden Massnahmen auf der Alp sowie Zaunmassnahmen unterstützt)
- > Eingabefristen: 30. April (1. Tranche) und 30. August (Rest)

# Herdenschutzberatung

- > läuft momentan über die Sektion Jagd & Fischerei (Baudepartement)
- > kann jederzeit beantragt werden bei [reto.fischer@ag.ch](mailto:reto.fischer@ag.ch) (062 835 28 54)
- > in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Liebegg wird die Herdenschutzberatung diesen Sommer neu organisiert

## kurz

- > ab 1. Februar 2025 werden nur noch Wolfsrisse in geschützten Weiden abgegolten
  - > geschützt = Grundschatz erstellen: je nach Entscheid des Bundes heisst das 90 oder 105 cm Zaunhöhe
- 
- > Fragen?